

BENUTZUNGSORDNUNG

PARKPLATZ HALDENSTRASSE

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Das Benutzen des Parkplatzes Haldenstraße unterliegt den Bestimmungen und Regeln der Straßenverkehrsordnung. Die Höchstgeschwindigkeit ist auf Schritttempo begrenzt.
- 1.2 Mit dem Befahren des Parkplatzes Haldenstraße wird ein Vertrag über das befristete Einstellen eines Kraftfahrzeuges zwischen der Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH als Betreiber des Parkplatzes Haldenstraße und dem Nutzer für diesen Parkplatz geschlossen. Der Vertrag endet mit dem Verlassen des Parkplatzes und der Ausfahrt an der Ausfahrtschranke.
- 1.3 Das Kraftfahrzeug ist ordnungsgemäß und entsprechend der Benutzungsordnung abzustellen. Mit den Anlagen und Einrichtungen des Parkplatzes ist durch den Nutzer sorgsam umzugehen.

2. ENTGELT

Das Einstellen des Kraftfahrzeuges ist kostenpflichtig.

3. HAFTUNGSBEDINGUNGEN

- 3.1 Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr, die Bewachung des Kraftfahrzeuges ist nicht Inhalt des Einstellvertrages. Der Betreiber haftet lediglich für Schäden, die von ihm oder seinen Beauftragten grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Solche Schäden sind dem Betreiber unverzüglich anzuzeigen.
- 3.2 Als Gerichtsstand gilt das zuständige Gericht am Sitz der Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH.

4. HILFE BEI STÖRUNGEN

Den Entstörungsdienst der Stadtwerke Annaberg-Buchholz erreichen Sie rund um die Uhr unter:

03733 – 5613-444

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Ihre Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH

Annaberg-Buchholz, 1. Mai 2017